

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.7019 — TRIMET/EDF/NEWCO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2013/C 332/04)

1. Am 8. November 2013 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmensgruppe TRIMET („TRIMET“, Deutschland) und die Aktiengesellschaft EDF SA („EDF“, Frankreich) erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung von der Unternehmensgruppe Rio Tinto Alcan (Vereinigtes Königreich) durch Kauf von Anteilen an einer Zweckgesellschaft („NEWCO“) die gemeinsame Kontrolle über zwei Aluminiumwerke in Saint-Jean-de-Maurienne (Frankreich) bzw. Castelsarrasin (Frankreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- TRIMET: Produktion von Aluminiumerzeugnissen sowie Handel mit Aluminium- und Kupfererzeugnissen,
- EDF: Elektrizitätsgesellschaft mit den Kernbereichen Erzeugung, Großhandel, Übertragung, Vertrieb und Endkundenversorgung sowie Erbringung damit verbundener Dienste in Frankreich und anderen Ländern,
- NEWCO: Produktion von Aluminiumwalzdrähten für die Elektroindustrie, den Maschinenbau und die Schweißindustrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.7019 — TRIMET/EDF/NEWCO per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).